

23. Internationaler Bergbau- & Montanhistorik Workshop 2022

Mit Partnern aus Deutschland Österreich Frankreich Italien Belgien Luxemburg Niederlande und der Schweiz



Teilnahmebedingungen

für die Exkursionen des Vereins für Siegerländer Bergbau e.V., Nachtigallweg 88, 57080 Siegen,

gelten nachfolgende Bedingungen, die durch die Unterschrift (spätestens vor Beginn der Exkursion) ausdrücklich bestätigt sind und Voraussetzung für die Teilnahme sind:

1. Ausrichter/Gefahrtragung

Der Verein für Siegerländer Bergbau e.V., Nachtigallweg 88, 57080 Siegen, ist Organisator der Exkursionen. Die Ausrichtung der Veranstaltung erfolgt ohne kommerziellen Charakter durch ehrenamtlich tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Teilnahme an den Exkursionen erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko! Es besteht über den Ausrichter kein Versicherungsschutz für Unfälle etc.!

2. Örtlichkeiten (Altbergbaue)

Die Örtlichkeit Grube Landeskronen mit untertägiger Maschinenschachthalle ist gemäß Denkmalschutzgesetz NRW ein Bodendenkmal überregionaler Bedeutung und steht unter Denkmalschutz. Aber auch viele andere Exkursionsziele (Bergwerke) und Sonderbefahrungen in Besucherbergwerken/ **Altbergbau unterliegen besonderen Schutzmaßnahmen.**

Da der Bergbau seit vielen Jahren ruht, finden hier keine bergmännischen Sicherungsmaßnahmen mehr statt.

Das Mitführen von Werkzeugen zum Mineralienabbau und das Entfernen von untertägigen Einrichtungen und Fundstücken ist untersagt und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung! Die Probenentnahme bei überörtlichen Exkursionen ist z. T. erlaubt- siehe hierzu die einzelnen Exkursionsbeschreibungen.

3. Typische Gefahren

Für eine derartige Örtlichkeit gelten folgende typische Gefahren:

- Dreckiges, aufgestaute Grubenwasser in Einzelfällen brusthoch auf vielen hundert Metern Länge.
- Schlechtes oder nicht vorhandenes Tretwerk, Stolpergefahr durch Holz, Ausbaumaterial und Reste der Gleisanlagen.
- Gefahren durch Steinfall, Abstürzen oder Einbrechen von Haufwerk.
- Unterkühlungsgefahr durch niedrige Temperaturen und/oder durchnässte Kleidung.
- Dauer der Exkursion ca. 3 bis 8 Stunden ohne kurzfristige Erreichbarkeit von Rettungsdiensten, medizinischer Versorgung etc.
- Auch unsere überörtlichen Exkursionen suchen in vielen Fällen Orte abseits der Wege auf. Hier sind neben typischen Gefahren einer Wald- und Wiesenlandschaft, mit weiteren Gefahren der bergmännischen Tätigkeit zu rechnen. **Z. B.** Sturzgefahr durch Pingen, Schächte und Halden.

23. Internationaler Bergbau- & Montanhistorik Workshop 2022



Mit Partnern aus Deutschland Österreich Frankreich Italien Belgien Luxemburg Niederlande und der Schweiz

4. Persönliche Voraussetzungen

Die Teilnahme an der Exkursion ist nur solchen Personen gestattet, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfahrung mit der Befahrung von Altbergbau!
- Keine gesundheitlichen Einschränkungen, die solchen Exkursionen entgegenstehen!
- Lebensalter 18-65 Jahre ältere Teilnehmer sollten ihre Leistungsfähigkeit medizinisch überprüfen lassen, sodass die Eignung für die Anstrengungen einer schweren Grubenfahrt gegeben ist, dies ist die Obliegenheit der Teilnehmer!
- Gesundheitliche Einschränkungen, die an der Teilnahme hindern, sind z.B. (die nachfolgende Aufzählung ist nicht vollständig):
 - Krankhafte Flucht vor geschlossenen Räumen (Klaustrophobie),
 - Anfallsleiden (Epilepsie),
 - Zustand nach Hirnschlag (Apoplex),
 - Bronchialasthma, chronische Emphysebronchitis,
 - Kurzatmigkeit (Dyspnoe),
 - Herzerkrankungen (insbesondere Angina Pectoris),
 - Zustand nach Infarkt oder Rhythmusstörungen,
 - Erheblicher Bluthochdruck,
 - Ausgeprägte Zuckerkrankheit (Diabetes mellitus),
 - andere akute oder chronische Erkrankungen, die Ihre körperliche Leistungsfähigkeit einschränken.

5. Ausrüstung

- Die Anforderungen an die Ausrüstung ist in jeder Exkursionsbeschreibung hinterlegt und zwingend zu beachten!

6. Zurückweisungsrecht

Der ausrichtende Verein behält sich vor, durch die Exkursionsbegleiter auch noch zu Beginn der Veranstaltung Teilnehmer wegen fehlender Ausrüstung oder Bedenken an den persönlichen und medizinischen Voraussetzungen von der Teilnahme auszuschließen!

7. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Die Anerkennung der Teilnahmebedingungen erfolgt mit der Anmeldung, soweit diese nicht in Schriftform erfolgt, ist vor Beginn der Exkursion eine persönliche Gegenzeichnung dieser Teilnahmebedingungen Voraussetzung für die Teilnahme.

8. Haftungsausschluss

Gemäß den vorstehenden Regelungen übernimmt der Ausrichter keine Haftung für die vorstehend aufgeführten Risiken.

Name:

Vorname:

Ort:

Wilnsdorf, den ____ . ____ . 2022

Unterschrift: _____